

ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ IN MÖBELTISCHLEREIEIN

ArbeitnehmerInnenschutz in Tischlereien ist eine sehr diverse Aufgabe: Unter anderem müssen sowohl der Umgang mit Arbeitsmitteln und gefährlichen Arbeitsstoffen, die im Fall von Hartholzstaub sogar krebserzeugend sind, als auch die Möglichkeit von explosionsfähigen Atmosphären berücksichtigt werden.

- Maßnahmen zur Reduktion von Holzstaub auf ein dem Stand der Technik entsprechendes Niveau sind für die Einhaltung der Vorschriften und die Gesundheit der Beschäftigten wichtig. Holzstaub ist ein gesundheitsgefährdender Arbeitsstoff, der entweder als eindeutig krebserzeugend oder als krebverdächtig eingestuft ist.
- Die Stäube vieler Hölzer stellen außerdem aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung eine Gesundheitsgefahr (Allergien der Haut, chronische Rhinitis, Asthma bronchiale) dar.
- Brennbare Arbeitsstoffe, wie Holzstaub oder auch Lösemitteldämpfe können gemeinsam mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden.

Ablauf des Schwerpunktes, Zusammenarbeit, Verbesserungen

Die Arbeitsinspektion kontrollierte in den Jahren 2012 bis 2015 alle Möbeltischlereien in Österreich. Die Schwerpunktaktion war als Beratungs- und Kontrollkampagne ausgelegt, in Summe wurden ca. 2400 Möbeltischlereien besucht, kontrolliert und beraten.

Der Projektablauf wurde zu Beginn mit den im ArbeitnehmerInnenschutz beteiligten Organisationen wie AUVA, Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer; Gewerkschaft, Innung) abgestimmt. Alle Schulungsunterlagen, welche auch für die interne Schulung der ArbeitsinspektorInnen zur Verfügung standen, wurden von der Arbeitsinspektion, allen interessierten Personen, zur Verfügung gestellt.

In regelmäßigen Treffen mit den Interessensvertretungen aber auch bei Veranstaltungen der Innungen wurde der persönliche Kontakt mit den TischlerInnen gesucht.

In den Jahren vor 2012 wurden einige Verordnungen überarbeitet und an den Stand der Technik angepasst, insbesondere der Umgang mit Arbeitsmitteln, als auch mit gefährlichen

Arbeitsstoffen, die im Fall von Hartholzstaub sogar krebserzeugend sind, sowie die Möglichkeit von explosionsfähigen Atmosphären waren zu berücksichtigen.

Auf folgende Schwerpunkte wurde besonders geachtet.

1. Bestellte Funktionen
2. Errichtung und Betrieb von Holzstaub-Absaugungen (Absauganlagen, Entstauber)
3. Einsatz und Prüfpflichten von Arbeitsmittel inkl. Beschäftigungsverbote und - Beschränkungen für Jugendliche
4. Persönliche Schutzausrüstung
5. Oberflächenbehandlung (Schleif- und Spritzlackierarbeiten)
6. Lärm am Arbeitsplatz
7. Gefährdungsbeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung)

Auch wurden Aspekte der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007-2012 berücksichtigt. Insbesondere bei den Beratungsgesprächen wurde auf die Reduktion von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten, sowie auf Gender Mainstreaming und Diversity (insbesondere bei der Arbeitsplatzgestaltung, bei der Unterweisung und Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung) eingegangen.

Bei der ersten Begehung wurden ca. 19000 Beanstandungen und bei der zweiten Begehung ca. 11000 Beanstandungen festgestellt und den ArbeitgeberInnen schriftlich mitgeteilt. Der ArbeitnehmerInnenschutz und damit die Arbeitsbedingungen der ArbeitnehmerInnen haben sich in der gesamten Branche nachhaltig verbessert. Dazu hat auch der intensive Kontakt zwischen der Arbeitsinspektion der AUVA sowie den Sozialpartnern bei der Organisation und der Durchführung der Schwerpunktaktion beigetragen.

1. Bestellte Funktionen

Schon bei der ersten Begehung wurde festgestellt, dass weit über 80 % der Tischlereien von Präventivdiensten betreut werden. Da Tischlereien in Österreich in der Regel unter 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen erfolgt die Betreuung durch ArbeitsmedizinerInnen und Sicherheitsfachkräfte durch Begehungen einmal im Kalenderjahr (11 bis 50 ArbeitnehmerInnen), bzw. alle zwei Jahre (1 bis 10 ArbeitnehmerInnen). Durch die

Schwerpunktaktion konnte die Betreuung in den überprüften Arbeitsstätten auf bis zu 97% erhöht werden.

Tischlereien haben, bedingt durch ihre Produktionsart, eher eine höhere Brandlast, daher sind Personen, welche sich aktiv um einen vorbeugenden Brandschutz sorgen sinnvoll. Nach dem zweiten Betriebsbesuch waren für ca. 22% der Arbeitsstätten Brandschutzbeauftragte bestellt und in ca. 41% der Arbeitsstätten Personen bestellt, die für die Brandbekämpfung und Evakuierung der ArbeitnehmerInnen zuständig sind.

2. Errichtung und Betrieb von Holzstaub-Absaugungen (Absauganlagen, Entstauber)

Maßnahmen zur Reduktion von Holzstaub auf ein dem Stand der Technik entsprechendes



Niveau sind für die Gesundheit der Beschäftigten wichtig. Holzstaub ist ein gesundheitsgefährdender Arbeitsstoff, der entweder als eindeutig krebserzeugend oder als krebverdächtig eingestuft ist.

Die Stäube vieler Hölzer stellen außerdem aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung eine Gesundheitsgefahr

(Allergien der Haut, chronische Rhinitis, Asthma bronchiale) dar.



Den TischlerInnen war die technische Ausstattung (Entstauber; Überdruckanlage; Unterdruckanlage; Qualität der Filter) ihrer Absauganlage aber auch die Abstimmung mit den Arbeitsmitteln (Durchmesser des Absaugrohres; Abluftgeschwindigkeiten) oftmals nicht bewusst. Im Rahmen der Besichtigungen wurde den TischlerInnen die

Wichtigkeit der Absauganlagen für ein gutes Raumklima und eine gute Abreinigung der Raumluft vom Holzstaub nähergebracht. Nach der zweiten Besichtigung wurde in über 80% der Betrieben eine ausreichende Gesamtabluftleistung der Absauganlage nachgewiesen.

Auch war zu

ca. 53% die Filterqualität der Absauganlage nach dem Stand der Technik ausreichend.

Zu Beginn der Schwerpunktaktion wurde in vielen Tischlereien der Holzstaub mit Druckluft abgeblasen. In vielen Gesprächen mussten ArbeitgeberInnen aber auch ArbeitnehmerInnen davon überzeugt werden, dass der aufgewirbelte Feinststaub in der Atemluft Verursacher

von Krankheiten sein kann. Nach der zweiten Begehung wurde der Feinstaub in nahezu 88% der Betriebe abgesaugt. Teilweise abgesaugt über die Absauganlage bzw., mit extra angeschafften und technisch geeigneten, Industriestaubsaugern.

3. Einsatz und Prüfpflichten von Arbeitsmittel inkl. Beschäftigungsverbote und - Beschränkungen für Jugendliche

Prüfpflichtige Einrichtungen bzw. Arbeitsmittel sind in einer Tischlerei in großer Zahl im Einsatz. Von der AUVA bzw. von den Innungen wurden ArbeitgeberInnen die Fachkenntnisse vermittelt, Funierpressen bzw. die Holzstaubabsauganlagen selbst prüfen zu können. Zwischen der ersten und der zweiten Begehung wurde die Anzahl der Prüfungen in der Branche von ca. 30% auf ca. 72% erhöht. Die AUVA hat begleitend mögliche Vorlagen für die Prüfung von Absauganlagen und Arbeitsmitteln erarbeitet.

<https://auva.at/portal27/auvportal/content/Prüfbücher>

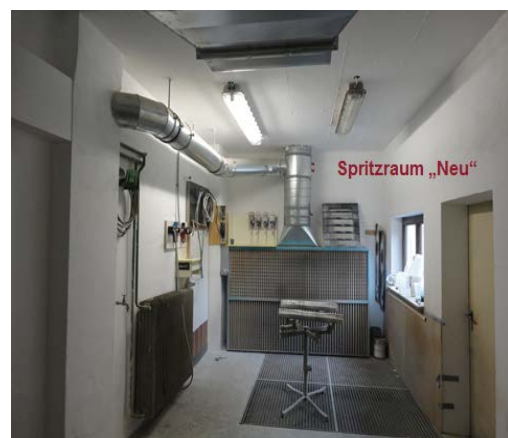
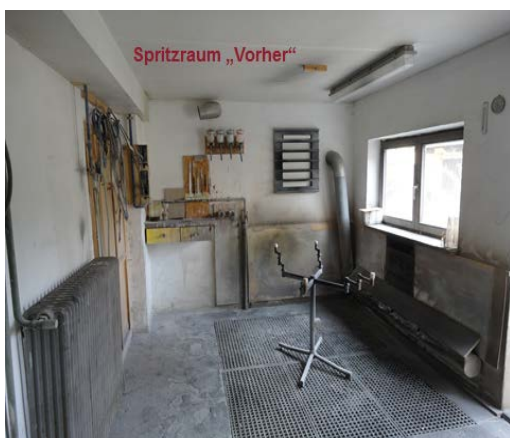
Jugendliche in Tischlereien sind bei der Arbeit mit Arbeitsmitteln einer großen Verletzungsgefahr ausgesetzt. Die Beschäftigungsverbote für Jugendliche waren nach der zweiten Begehung in ca. 60% der Betrieben bekannt und wurden an die ArbeitnehmerInnen, in der Regel durch eine Unterweisung, weitergegeben.

4. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) kommt in Tischlereien vielfach zum Einsatz. Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Augenschutz aber auch Atemschutzmasken bei Spritzlackierarbeiten und Gehörschutz werden verwendet. Prinzipiell ist die PSA erst dann einzusetzen, wenn alle kollektiven technischen Schutzmaßnahmen und arbeitsorganisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren ausgeschöpft sind und noch immer Restgefahren bestehen (siehe Grundsätze der Gefahrenverhütung). Ist jedoch eine PSA erforderlich, so ist diese von den ArbeitgeberInnen auf ihre Kosten zur Verfügung zu stellen. ArbeitnehmerInnen sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellte PSA zu benutzen. In über 90% der Betriebe wird den ArbeitnehmerInnen passende PSA und vielfach auch Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt. Die ArbeitnehmerInnen waren in der Regel über die Verwendung und den Umgang mit der PSA unterwiesen und auch die Verwahrung erfolgte entsprechend den Angaben der Hersteller- bzw. InverbringerInnen.

5. Oberflächenbehandlung (Schleif- und Spritzlackierarbeiten)

TischlerInnen stellen Möbelstücke, Gebrauchsgegenstände aber auch Kunstwerke aus Holz her. Bei fast allen Produkten wird die Oberfläche vor der Auslieferung veredelt. Es wird gebeizt, es werden Lacke angerührt, es wird grundiert und lackiert, geschliffen, geölt und gewachst. Bei allen diesen Arbeitsschritten kommen Arbeitsstoffe zur Anwendung, in der Regel gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe. Viele dieser Arbeitsstoffe haben einen MAK-Wert, die Absauganlagen müssen für den Arbeitsstoff aber auch den Arbeitsprozess geeignet sein.



In Beratungsgesprächen wurde der Inhalt der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller- und InverkehrbringerInnen besprochen und oftmals gemeinsam mit den ArbeitgeberInnen die Grunddaten der Absauganlagen „erforscht“. Nach der zweiten Begehung wurde bei den Arbeiten mit Arbeitsstoffen welche einen MAK Wert aufweisen, zu über 60 % dieser auch eingehalten. In über 35% der betroffenen Betriebe war eine entsprechende Messung bzw. Bewertung zum Zeitpunkt der Behebung noch nicht verfügbar. Nachdem viele Anlagen saniert wurden war in ca. 78% der Anlagen eine ausgeglichene Luftbilanz (Abluft im Raum ist gleich Zuluft im Raum) vorhanden. Auch wurden die Zuluftanlagen mit Heizregistern ausgerüstet und eine schädliche kalte Zugluft im Winter zu verhindern. Bei der Prüfung der Absauganlagen im Bereich der Spritzlackieranlagen, konnte eine verstärkte Überprüfung von der ersten zur zweiten Begehung von ca. 22% auf ca. 58% festgestellt werden.

6. Lärm am Arbeitsplatz

Als Grundlage zur Beurteilung von Lärm in Tischlereien dient eine in vielen Tischlereien vorhandene Lärmmessung bzw. Lärmuntersuchungen der AUVA. In Beratungsgesprächen

wurden TischlerInnen auch mit dem Lärmrechner auf der Internetseite [eval.at](http://www.eval.at) vertraut gemacht. <https://www.eval.at/volv/expositionspegelberechnung.aspx>

Lärmbewertungen waren bei der zweiten Begehung in ca. 88% der Betrieben vorhanden und auch die Kennzeichnung der Lärmbereiche war zu über 80% angebracht. Die Umsetzung der technischen Lärmschutzmaßnahmen gestaltet sich schwieriger, da Tischlereien in der Regel immer über eine Betriebsanlagengenehmigung verfügen. Bei Neugenehmigungen werden von den VertreterInnen der Arbeitsinspektion immer bauliche Lärmschutzmaßnahmen in Tischlereien gefordert (z.B. eigener Maschinenraum; geräuscharme Sägeblätter der Kreissäge).

7. Gefährdungsbeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung)

In die vorhandenen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente wurde bei jeder Begehung Einsicht genommen und auf eine Weiterentwicklung der Dokumentation hingewirkt. Themenbereiche waren insbesondere Explosionsschutz, Mutterschutz, Jugendliche, Arbeitsstoffe, auswärtige Arbeitsstellen, Unfälle und Untersuchungspflichten. Festgestellt wurde, dass die Beschäftigung einer werdenden Mutter im Produktionsprozess einer Tischlerei (Holzstaub, Heben und Tragen, gefährliche Arbeitsstoffe, Lärm und Vibrationen, etc.) nahezu nicht möglich ist. Die VertreterInnen der Wirtschaftskammern wurden dahingehen informiert.